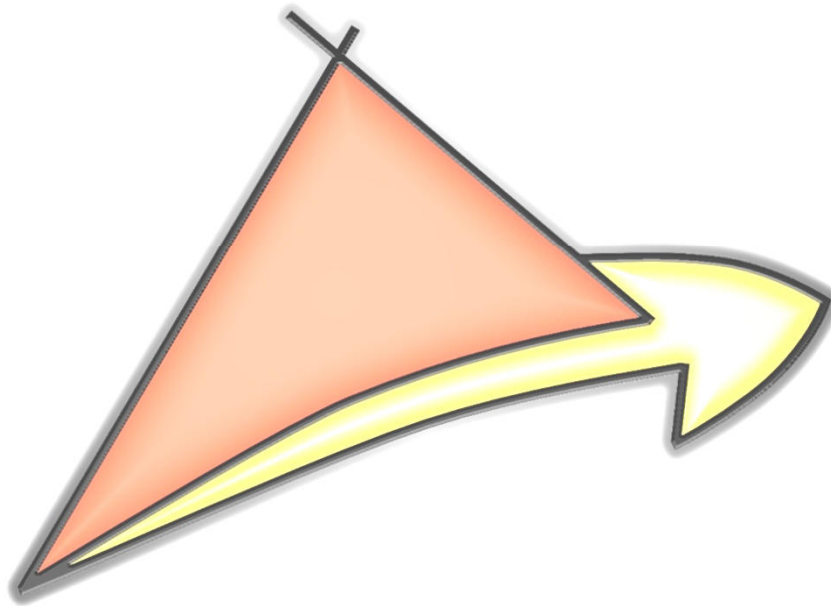


Konzeption
„Jugendwohngruppe“

Pfad ins Leben e.V.



Kontaktdaten:

Pfad ins Leben e.V.

Dorfstraße 40

07768 Altenberga

Tel.: 036424/78978

Fax.: 036424/78979

E-Mail: mail@pfad-ins-leben.org

Homepage: <http://www.pfad-ins-leben.org>

Ansprechpartner: Sabine Hoffmann

Rechtsform des Trägers:

- gemeinnütziger, eingetragener Verein
- eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Jena unter der Nummer VR 230799
- als gemeinnützig anerkannt durch Bescheid des Finanzamtes Gera
- anerkannter freier Träger der Jugendhilfe

sachlich und örtlich zuständiger Jugendhilfeträger:

Saale-Holzland-Kreis

Jugendamt

Tel.: 036691/70433

Goethestraße 12

07607 Eisenberg

Inhaltverzeichnis

Beschreibung der Leistung Hilfe zur Erziehung entsprechend unserer Jugendwohngruppe und des Praxisprojektes

1. Organisatorische Konzeption des Angebotes Praxisprojekt
2. Versorgungsleistungen
3. Pädagogische Konzeption des Angebotes Praxisprojekt
4. Aufnahmeverfahren
5. Tagesstruktur
6. Schwerpunktziele
7. Schulische und berufliche Entwicklung
8. Mediennutzung

Beschreibung der Leistung Hilfe zur Erziehung entsprechend unserer Jugendwohngruppe

1. Organisatorische Konzeption des Angebotes Praxisprojekt

Grundsätzlich richtet sich das Angebot an Jugendliche ab 14-18 Jahre, die zum einen Hilfen zur Erziehung durch unsere Einrichtung bekommen, zum anderen aus den unterschiedlichsten Gründen die Schule kaum oder gar nicht mehr besuchen. Das Projekt soll einerseits eine Möglichkeit bieten die/den Jugendliche(n) und seine Stärken und Schwächen, Fähigkeiten und Interessen kennen zu lernen und ihn dann entweder wieder in den Schulalltag reintegrieren zu können oder aber über bspw. Praktika in Ausbildung zu bringen. Das Praxisprojekt ist ganzheitlich zu verstehen und nicht nur im Hinblick auf die schulische und berufliche Förderung, sondern es verfolgt darüber hinaus auch weitere Ziele bspw. im alltagspraktischen, emotionalen oder kognitiven Bereich.

Jugendliche aus belastenden Lebenssituationen sind z.T. entweder seelisch behindert oder von seelischer Behinderung bedroht und benötigen ein enges und stabiles Betreuungssetting.

Wir möchten vorrangig Jugendliche aufnehmen, für die wir eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten, d.h. die wir, wenn notwendig, bis zur Volljährigkeit und ggf. darüber hinaus betreuen. Diejenigen, für die nach der Erreichung der Volljährigkeit weiterhin Hilfe zur Erziehung notwendig ist, können in Abstimmung mit dem Jugendamt Hilfe für junge Volljährige erhalten.

Für das Praxisprojekt:

Aufnahmealter: 12-18 Jahre

Platzkapazität: 6 Plätze

Aufnahme- und Ausschlusskriterien: Kinder, die aufgrund einer körperlichen Behinderung auf eine barrierefreie Einrichtung angewiesen sind, können nicht aufgenommen werden.

Grundsätzlich wird jede Anfrage durch die Geschäftsleitung zusammen mit dem Team besprochen.

2. Versorgungsleistungen

Die Speisenversorgung der Gesamteinrichtung funktioniert über Eigenleistung und Bestellung bei Naturkost Erfurt. Dies ist einerseits pädagogisches Konzept, andererseits spart die Lieferung vieler Lebensmittel Fahrtkosten und Zeit, die dann für andere pädagogische Arbeiten genutzt werden kann. Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sind ebenfalls entsprechend des pädagogischen Konzeptes Eigenleistungen. Insgesamt ist das Leben und Arbeiten in der Einrichtung und im Praxisprojekt in Zusammenarbeit zu sehen zwischen Mitarbeitern und Kindern bzw. Jugendlichen. Hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Reparaturarbeiten u.ä. werden demnach sowohl von den Mitarbeitern als auch von den Kindern und Jugendlichen erbracht, sofern dies möglich ist.

3. Pädagogische Konzeption des Angebotes Praxisprojekt

In diesem Abschnitt soll das Aufnahmeverfahren dargestellt werden sowie die Integration in unseren pädagogischen Alltag.

Praxisorientierte Projekte für die Bereiche Landwirtschaft und Handwerk stellen eine große Chance für Jugendliche auf dem Weg ins Berufsleben dar. Hier gibt es zum einen Bedarf an Nachwuchs zum anderen stellt die Arbeit in und mit der Natur einen Weg dar die verschiedensten Kompetenzen zu erlernen, welche für ein eigenständiges Leben erforderlich sind. Wichtig ist, dass die Jugendlichen zu dieser Art Projekt passen und, dass sie bereit dazu sind. D.h., dieses Projekt basiert vor allem auf Freiwilligkeit und dem Interesse des jeweiligen Jugendlichen.

Wünschenswert ist die Kooperation zwischen unserem Verein als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe und den landwirtschaftlichen und handwerklichen Betrieben.

4. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren läuft über den öffentlichen, sachlich und örtlich zuständigen Jugendhilfeträger.

Die Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen wird zuvor mit der Einrichtungsleitung und dem gesamten Team besprochen. Hierbei wird festgelegt, ob und wie sich die Betreuung individuell gestalten lässt. Aufnahmen sind immer auch abhängig von der derzeitigen Gruppenkonstellation.

Die Aufnahme erfolgt generell in unserer Haupteinrichtung in Altenberga, da die Hilfe hier erbracht wird und erst später entschieden wird, ob ein Jugendlicher für das Praxisprojekt in Frage kommt. Ein 4-wöchiges Probewohnen ist erwünscht.

Das Wunsch- und Wahlrecht §5 SGB VIII spielt hier ebenso eine Rolle.

Nachdem ein Kind oder Jugendlicher aufgenommen wurde erfolgt die Kennlernphase. Diese ist eine sehr sensible Phase, da auch die Erfahrung in einer Heimeinrichtung zu leben sehr schwer, zum Teil traumatisierend, sein kann. In dieser ersten Phase wird auch ein Bezugsbetreuer bestimmt, der sich intensiv mit dem Jugendlichen befasst. In dieser Kennlernphase wird dann geschaut, ob möglicherweise Voraussetzungen für die Aufnahme ins Praxisprojekt bestehen. Der Bezugsbetreuer arbeitet hierbei eng mit dem Praxisleiter zusammen.

Die Voraussetzung für eine Aufnahme in das Projekt sind:

- 14-18 Jahre alt
- Interesse an handwerklichen Tätigkeiten
- Schulverweigerung
- Zustimmung aller am Hilfeprozess beteiligten Personen

5. Tagesstruktur

Der Projektleiter ist für die Strukturierung und Organisation des Projektes zuständig. Er plant für jeden Tag ein, welche Aufgaben zu erledigen sind. Wer diese Aufgaben erledigt und wie die Durchführung, inklusive der Vor- und Nachbereitung abläuft. Er ist ebenso verantwortlich für den Arbeitsschutz. Eine Arbeitsschutzbelehrung erfolgt einmal monatlich, bei jeder Neuaufnahme und bei Bedarf.

Pausen finden regelmäßig aber auch je nach Leistungskurve oder Wetter individuell statt. Das Projekt läuft weitestgehend praktisch ab, theoretische Wissensvermittlung findet so praxisnah statt, wird aber auch regelmäßig separat in unserer Einrichtung von einem, am Vormittag beschäftigten, Pädagogen vermittelt. Dies passiert in Absprache zwischen diesem und dem Praxisleiter. Die praktische Arbeit kann so gut vor- und nachbereitet werden.

Sowohl der Praxisleiter als auch der Jugendliche führen eine tägliche Dokumentation über ihre Tätigkeiten und Arbeiten. Der Jugendliche lernt so einen detaillierten Bericht regelmäßig zu schreiben, da dies in späteren Praktika notwendig ist. Des Weiteren lernt der Jugendliche seine Arbeit zu reflektieren und kann dadurch fehlendes Wissen noch einmal nachholen oder gelerntes vertiefen. Gleichzeitig dienen die Tages- und Wochenberichte auch einem Nachweis, was bereits gemacht wurde.

Der Praxisleiter dokumentiert ebenfalls regelmäßig die Arbeitsabläufe, bereitet dies jeweils für den nächsten Tag vor und dokumentiert auch Beobachtungen, welche hilfreich sind um evtl. Unsicherheiten im Arbeitsablauf noch einmal aufgreifen zu können.

Feste Rituale stellen auch die morgendliche Besprechung und die nachmittägliche Reflexionsrunde dar. Am Morgen wird mit jedem besprochen, welche Aufgaben, Arbeiten und Termine anstehen und am Ende des Praxistages wird die getane Arbeit sowohl vom Praxisleiter als auch dem Jugendlichen reflektiert.

Ein Tagesablauf, in dem sowohl feste Zeitpunkte als auch Gestaltungsspielräume zu finden sind, bietet die notwendige Struktur, die für die Jugendlichen in den letzten Monaten oder Jahren verloren gegangen ist und bietet somit Grenzen und Freiräume gleichermaßen.

Folgende Schwerpunkte in der Arbeit des Praxisprojektes werden gelegt:

- Absprache und Einhaltung eines Strukturierten Tages- und Arbeitsablaufs
- Arbeitsschutz (Belehrung und Einhaltung)
- Lernen der Funktion und des Umgangs mit verschiedenen Handwerkszeugen
- Umgang mit Holz, Farben, Metall und verschiedenen Baumaterialien
- Vor- und Nachbereitung der Arbeiten mit Dokumentation
- Reparatur- und Renovierungsarbeiten
- Reinigungs- und Aufräumarbeiten
- fachgemäße Abfallentsorgung
- Umgang mit Nutztieren (Kaninchen) -> Haltung, Aufzucht, Pflege, Fütterung, Bau und Säuberung der Ställe

Hier ein exemplarischer **Tagesablauf** für die Woche:

7.00 Uhr	Wecken
7.30 Uhr	Frühstück
8.00 Uhr	Beginn der Arbeit
8.30 Uhr	Tagesbesprechung
8.30-16.00 Uhr	Praxisphase
zw. 14.00 und 16.00 Uhr	Abschluss mit Reflexionsrunde
16.00 Uhr	Mittagessen in der Einrichtung
16.00-19.00 Uhr	Freizeit
19.00 Uhr	gemeinsames Abendessen
21.30 Uhr	„zu-Bett-Geh“-Routine

6. Schwerpunktziele

Wichtige Ziele sind für uns:

- ✓ Intensive Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer selbstverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung (auch i. S. d. §9 (2) SGB VIII)
- ✓ Intensive schulische Förderung und Eröffnung von Bildungschancen
- ✓ Integration/Reintegration in eine Schule und Erreichen eines Schulabschlusses (später auch der Beginn einer Berufsausbildung, Durchführung von berufsvorbereitenden Maßnahmen, Unterstützung im Bewerbungsverfahren, etc.)
- ✓ Erarbeitung einer eigenen Lebensvorstellung
- ✓ Erlernen sozialer und Alltagskompetenzen in der Gruppensituation (Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Beziehungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Zuverlässigkeit, Respekt, Anerkennung von Autoritäten etc.)
- ✓ Beziehung und Bindung aufbauen und festigen durch gemeinsames Tun Aufbau und Stärkung von Selbstvertrauen
- ✓ Erkennen und Nutzen eigener Ressourcen
- ✓ Lernen Verantwortung zu übernehmen
- ✓ Fähigkeit empathisch zu sein
- ✓ Anerkennen und Wertschätzen Anderer und ihrer Arbeit
- ✓ Vermittlung von Normen und Werten unserer Gesellschaft
- ✓ Vermittlung von alltagspraktischen Kompetenzen
- ✓ Koordinieren und Wahrnehmen von Terminen
- ✓ Gestalten einer sinnvollen und altersgemäßen Alltagsstruktur
- ✓ Erlernen von hauswirtschaftlichen, handwerklichen und gärtnerischen Fähigkeiten
- ✓ Umgang mit Finanzen
- ✓ Umgang mit Ressourcen
- ✓ Möglichkeiten zur Eigenversorgung erkennen

7. Schulische und berufliche Entwicklung

Für die Kinder und Jugendlichen ist eine intensive Unterstützung im schulischen Bereich notwendig, da die schwierigen Lebenssituationen sich häufig in Schulunlust, Schulbummelei und Schulverweigerung, in Verhaltensproblemen und/oder Lernschwierigkeiten zeigen. Wir wissen, dass ein erfolgreicher Schulabschluss ein wichtiger Schritt zur sozialen Integration und zur selbstständigen eigenverantwortlichen Lebensführung ist. Wir ermöglichen durch das Praxisprojekt eine zeitweise intensive Betreuung, wenn ein regelmäßiger Schulbesuch aus unterschiedlichen Gründen zeitweise nicht möglich ist oder aber die Schulpflicht geendet hat und bei der Integration in das Berufsleben Förderbedarf besteht.

Da die Jugendlichen, welche zu uns kommen, häufig die Schule nicht oder nicht regelmäßig besucht haben, geht der Eingliederung in eine Schule zwingend eine Zeit des Kennenlernens der Fähigkeiten in Form von Beschulungsmaßnahmen (auch Einzelbeschulung) in unserer Einrichtung oder im Rahmen des Praxisprojektes voraus.

So lange eine Beschulung im Klassenverband auf Grund der Problemlage des Jugendlichen nicht, nicht gleich oder zeitweise nicht möglich ist, wird Einzelunterricht durch Mitarbeiter des Vereins durchgeführt. Vorwiegend sind hier 2 Mitarbeiter hauptsächlich verantwortlich, da es erfahrungsgemäß Sinn macht, wenn die Beschulung kontinuierlich und didaktisch/methodisch gut aufbauend erfolgt. Die Hauptverantwortlichkeit liegt hier bei einem Mitarbeiter, welcher Lehramt (2. StEx) für die Sonderschule, mit Schwerpunkt Lern- sowie geistige Behinderung, studiert hat.

Die In-House-Beschulung geschieht in Absprache mit dem Schulumt und in Kooperation mit einer entsprechenden Schule oder einem Ausbildungsbetrieb mit dem Ziel, den Schüler wieder an einen geregelten Unterricht heranzuführen oder ausbildungsfähig zu machen.

Je nach Ausgangssituation werden während der Betreuung folgende Ziele umgesetzt, wobei wir davon ausgehen, dass der jeweilige Jugendliche in eine Schule der Umgebung oder einen ausbildungsfähigen Betrieb integriert oder reintegriert werden soll:

- ✓ Feststellung des Bildungs- und Entwicklungsstandes
- ✓ Feststellung des Förderbedarfes und intensive schulische Förderung in Vorbereitung auf die Schule und parallel zum Schulbesuch durch die Mitarbeiter
- ✓ Schrittweise Eingliederung in eine Schule entsprechend den Möglichkeiten des Jugendlichen
- ✓ Enge Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule mit dem Ziel der Hinführung zu einem Abschluss

- ✓ Finden und Fördern von Neigungen, Interessen und Stärken
- ✓ Finden eines passenden Ausbildungsberufes
- ✓ Finden von Praktika und Lehrstellen
- ✓ Unterstützung im Bewerbungsverfahren

Unsere Mitarbeiter legen beim Vermitteln von Wissen und Kompetenzen besonderen Wert darauf, dass dies ganzheitlich, d.h. mit allen Sinnen (Kopf, Herz, Hand) erfahren wird. Die Kinder sollen außerdem lernen, welche Lernmethoden es gibt und welche für sie und für ein späteres selbstgesteuertes Lernen geeignet sind.

Neben den unterrichtsrelevanten Fächern wird auch auf folgende Bereiche geachtet:

- ✓ Ethische und religiöse Bildung
- ✓ Sprachliche Bildung
- ✓ Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung
- ✓ Medienkompetenz
- ✓ Umwelterziehung
- ✓ Ästhetische, bildnerische und künstlerische Bildung
- ✓ Musikalische Erziehung
- ✓ Bewegung und Motorik
- ✓ Gesundheitserziehung
- ✓ Möglichkeiten der Ruhe und Entspannung

8. Mediennutzung

Handys:

In der Kinderwohngruppe ist die Handynutzung generell nicht erlaubt. Für die Jugendwohngruppe gestaltet sich die Nutzung von Handys je nach Alter, Entwicklungsstand und spezifischen Einschätzungen aller am Hilfeplan beteiligten Personen .

Weiterhin gilt bei der Nutzung von Handys, vor allem bei Nutzung von Facebook, Whatsapp und Ähnlichem, als Voraussetzung, die schriftliche Einwilligung der Eltern bzw. der sorgeberechtigten Person.

Um möglichst die Nutzung von jugendgefährdenden Medien zu verhindern, werden im Beisein der/des Jugendlichen stichprobenartige Kontrollen durchgeführt und/oder ein begleitender Umgang mit den Medien durchgeführt.

Computer:

Die Kinder und Jugendlichen können einen Computer, welcher auch einen Internetzugang hat in der Einrichtung nutzen. Die Nutzung wird von einem Pädagogen begleitet.

Computerspiele dürfen entsprechend des Alters und der spezifischen Falleinschätzung gespielt werden. Für Spielkonsolen gilt dies entsprechend.

TV:

Die Kinder und Jugendlichen können den Fernseher in unseren Gemeinschaftsräumen am Nachmittag oder am Abend nutzen. Hierbei wird ebenfalls auf Altersbeschränkungen geachtet.

Zeitpunkt der letzten Überarbeitung:
04.03.2020